

Bericht

**des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
zum generellen Projekt Bannwald-Hallstatt FWP (flächenwirtschaftliches Projekt), an der
B 166 Paß Gschütt Straße von km 45,000 bis km 45,350, und an der L 547 Hallstättersee
Straße, von km 0,000 bis km 4,200 sowie an der L 548 Hallstatt Straße von km 0,000 bis
km 1,350 in der Gemeinde Hallstatt**

[L-2020-593349/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1477/2020](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung bedarf die Finanzierung vom generellen Projekt Bannwald-Hallstatt FWP (flächenwirtschaftliches Projekt) an der B 166 Paß Gschütt Straße von km 45,000 bis km 45,350, und an der L 547 Hallstättersee Straße, von km 0,000 bis km 4,200 sowie an der L 548 Hallstatt Straße von km 0,000 bis km 1,350, in der Gemeinde Hallstatt im Zeitraum von 2022 bis 2051 gem. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und Art. 55 OÖ. L-VG der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Bannwald Hallstatt hat die Hauptaufgabe, den Dauersiedlungsraum des UNESCO-Weltkulturerbe-Ortes Hallstatt sowie den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, wie örtliche Stromversorgung, Datenleitungen, Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen etc., den Landesstraßen, Teile des Werksgeländes der Salinen Austria AG (Soleleitung) und das Hauptstromleitungsnetz der OÖ Netz GmbH vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Vermurungen zu schützen. Auf Grund der eingetretenen naturräumlichen Entwicklungen und Ereignisse der letzten Zeit (ua. Sturm- und Schneedruckschäden 2018/2019, Waldbrand Echernwand 2018, Hochwasserschäden 2002 und 2013, Sturmschäden- und Entwaldungen 2010 und 2012, Schäden infolge Lawinenwinter 2009 und 2019 etc.) kann der Bannwald Hallstatt seine Schutzfunktion lokal nur mehr mangelhaft erfüllen.

Projektsziel: Ziel des vorliegenden generellen Projekts ist es, das bestehende Schutzniveau für den UNESCO-Weltkulturerbe-Ort Hallstatt sowie die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen nachhaltig zu verbessern und die Objektschutzwirkung des Bannwaldes Hallstatt durch bewährte Kombination von forstlich-biologischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zu optimieren. Im Projektgebiet befinden sich 500 Gebäude im direkten Gefährdungsbereich.

Optimierung des Schutzes vor Lawinen- und Steinschlägen für den vorhandenen Dauersiedlungsraum (500 Gebäude), sowie die bestehenden Infrastruktureinrichtungen der Salinen Austria AG (Soleleitung), die Landesstraßen (B166, L547 und L548) und der Gemeinde Hallstatt (Gemeindestraßen).

Maßnahme (Überblick): Schneenetze
Steinschlagschutznetze
Flächenwirtschaftliche Maßnahmen (forstlich-biologische Maßnahmen)

Bauzeitraum: 30 Jahre

Gesamtbaukosten: ca. 20.000.000 Euro (brutto)

Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bundesmittel: (WLV)	60,00 %	12.000.000,-- Euro
Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft	20,00 %	4.000.000,-- Euro

Interessenten:

Landesstraßenverwaltung OÖ	6,00 %	1.200.000,-- Euro
Salinen Austria AG	5,00 %	1.000.000,-- Euro
ÖBF AG, FB Traun-Innviertel	4,00 %	800.000,-- Euro
Gemeinde Hallstatt	3,75 %	750.000,-- Euro
Netz Oberösterreich GmbH	1,00 %	200.000,-- Euro
<u>Telekom Austria</u>	<u>0,25 %</u>	<u>50.000,-- Euro</u>
Gesamtbaukosten		20.000.000,-- Euro (brutto)

Die Finanzierung des Interessentenbeitrags der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von 6,0 % ist wie folgt vorgesehen:

1.	bis	10. Jahr	600.000,-- Euro
11.	bis	30. Jahr	600.000,-- Euro
Gesamtkosten			1.200.000,-- Euro

Der Landesbeitrag wird bei der VSt. 1/611408/7351/000 bereitgestellt.

Die für dieses Projekt angenommenen Baukosten und die sich aus dem Finanzierungsschlüssel ergebenden Beiträge sind nur Richtwerte, die von den Witterungs- bzw. Arbeitsverhältnissen abhängig sind und daher von der tatsächlichen Abrechnung abweichen können.

Fix ist hingegen der bei den Genehmigungsverfahren zwischen Bund, Land und Interessenten festgelegte Finanzierungsschlüssel.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wird mit der laufenden Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen, sowie mit der Förderungsabwicklung betraut.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. November 2020

David Schießl
Obmann

Peter Handlos
Berichtersteller